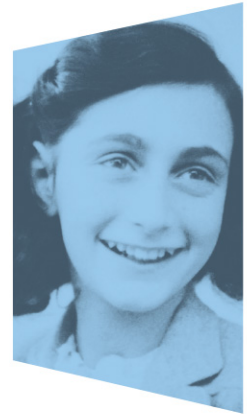


Pressemitteilung

07.02.2018



„Zweifelhafte Verdächtigungen bieten schon Anlass für die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern“

Präzisierung gefordert beim geplanten Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen

Das geplante Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes, das am morgigen Donnerstag im Innenausschuss des hessischen Landtags behandelt wird, enthält nach wie vor in einzelnen Punkten deutliche Schwachstellen. „Besonders in der Frage der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht noch erheblicher Klärungsbedarf“, sagt Dr. Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Demokratieprojekten, die über das Land Hessen gefördert werden, in „begründeten Einzelfällen“ einer Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz unterziehen müssen. „Es ist vollkommen unklar, was unter einem begründeten Einzelfall verstanden wird, welche Kriterien hier zugrunde gelegt werden – und wer befugt ist, darüber zu entscheiden“, so Mendel weiter. „Hier sind die politischen Entscheidungsträger gefordert, die noch sehr offenen Formulierungen zu präzisieren.“

Anlass für eine geforderte Sicherheitsüberprüfung können zum jetzigen Stand etwa auch zweifelhafte Verdächtigungen und Behauptungen bieten, die in der Presse, auf Internetblogs oder in Sozialen Medien kursieren. Im vergangenen Jahr traf es mit dem Violence Prevention Network und der Bildungsstätte Anne Frank zwei renommierte Träger in Hessen, denen eine Nähe zu Extremisten unterstellt und eine Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern angeordnet wurde. Im Fall der Bildungsstätte Anne Frank sah die hessische Landespolizei den Anlass bereits in einem Pressebericht gegeben, der eine Verbindung der Bildungsstätte zur linksextremistischen Szene herstellte.

„In einer Zeit der *fake news* und gesellschaftlichen Polarisierungen ist die jetzige Formulierung in der Gesetzesvorlage gewissermaßen eine Einladung für Rechtspopulisten, Mitarbeitende von Demokratie- und Präventionsprojekten zu diffamieren und die Träger in Rechtfertigungszwang zu bringen“, warnt Dr. Meron Mendel. Sofern die Behörden solche Diffamierungsversuche gleich unkritisch übernehmen und als begründete Verdachtsfälle einstufen können, werden weiterhin de facto alle Träger und Mitarbeiter*innen unter Generalverdacht gestellt. Mit dem nicht unwahrscheinlichen Einzug der AfD in den hessischen Landtag dürfte sich, wie in anderen Bundesländern, auch in Hessen der Druck auf Demokratieprojekte deutlich erhöhen. „Gerade jetzt erwarten wir Träger ein Signal des Vertrauens in unsere Arbeit für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit.“

Ansprechpartnerin:

Eva Berendsen, T + 49. 69. 560 00 231, eberendsen@bs-anne-frank.de